

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

An die Bediensteten  
der Thüringer Finanzämter

Dienstvereinbarung zur Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz in den Thüringer Finanzämtern sowie ergänzende Informationen in Bezug auf das Antrags- und Auswahlverfahren 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung verändert viele Bereiche des täglichen Lebens: die Arbeitswelt, die Freizeit sowie die Kommunikation mit Freunden und Verwandten. Die Chancen, die der digitale Wandel eröffnet, gilt es, umfassend zu nutzen.

So zum Beispiel bietet die Telearbeit als eine digitale Arbeitsform eine gute Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dass eine Vielzahl von Ihnen diesen Wunsch hegt, hat die Ende Januar 2021 durchgeführte Interessenbekundung in den Finanzämtern gezeigt.

Im Ergebnis der hierbei gewonnenen Erkenntnisse und mit Blick auf die beabsichtigte deutliche Ausweitung der alternierenden Telearbeit haben wir gemeinsam die rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Arbeitsmodell in der Dienstvereinbarung zur Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz in den Thüringer Finanzämtern (DV Telearbeit FÄ) festgelegt. Sie ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt. Ferner haben wir uns darauf verständigt, die Rahmenvereinbarung zur Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums (RDV Telearbeit) aufzuheben, vgl. Anlage 2.

Parallel dazu wurden die technischen Bedingungen geschaffen, so dass **ca. 300 Kolleginnen und Kollegen** von Ihnen zukünftig diese **flexible Arbeitsform nutzen können**.

Gestatten Sie uns an dieser Stelle folgende, ggf. für Sie doch wichtige Hinweise:

- Angesichts der deutlichen Ausweitung dieser Arbeitsform ist das Arbeitsmodell so ausgestaltet, dass es sowohl Ihren Interessen als auch den Interessen der Dienststelle dient. Insofern wird, insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit als auch in Anbetracht der angespannten Raumsituation in einzelnen Finanzämtern, die flexible Nutzung von

## Die Ministerin

**Heike Taubert**

### Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3611-000  
Telefax +49 361 57 3611-651

heike.taubert@  
fm.thueringen.de

### Ihr Zeichen:

### Ihre Nachricht vom:

### Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)  
P 1101 - 01/Telearbeit/2021 -  
11.17; Dok.: 70112/2021  
Erfurt, 28. April 2021

**Thüringer  
Finanzministerium**  
Ludwig-Erhard-Ring 7  
99099 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

**Informationen zum Umgang mit  
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**  
im Thüringer Finanzministerium  
finden Sie im Internet unter  
[www.ds-fm.thueringen.de](http://www.ds-fm.thueringen.de).  
Auf Wunsch übersenden wir  
Ihnen eine Papierfassung.

### Öffnungszeiten

Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

### Bankverbindung

Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

Büroarbeitsplätzen (sog. Desk Sharing) angestrebt. Als Bedienstete mit einem Telearbeitsplatz haben Sie grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf einen persönlichen Dauerarbeitsplatz in der Dienststelle. Die tatsächliche Umsetzung dieser Möglichkeit wird jedoch sowohl von den eingehenden Anträgen auf Telearbeit aus den einzelnen Finanzämtern als auch von deren individueller Raumsituation abhängig sein.

- Mit der Anlage 3 haben wir uns auf die Dienstposten verständigt, die unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsweise für das Arbeitsmodell der Telearbeit geeignet sind. Es besteht Einvernehmen, dass die Anlage im Zuge des Fortschritts der Digitalisierung fortgeschrieben wird.
- Sollten mehr Anträge als die 300 zu vergebenden Telearbeitsplätze gestellt werden, erfolgt die Reihung anhand der modifizierten Punkte-tabelle (vgl. Anlage 4 DV Telearbeit FÄ).

Sofern Sie das Angebot der Telearbeit nutzen möchten und die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 3 DV Telearbeit FÄ erfüllen, bitten wir Sie, **bis zum 15. Mai 2021** einen entsprechenden **schriftlichen, formlosen Antrag an das Personalreferat des Thüringer Finanzministeriums (TFM)** zu stellen. Der Antrag ist **bei der Geschäftsstelle Ihres Finanzamtes einzureichen**.

Bitte achten Sie darauf, dass bereits **mit Antragstellung alle für die Entscheidung über Ihren Antrag relevanten Informationen** (z.B. Geburtsdaten der Kinder, Vorliegen einer Schwerbehinderung etc.) **und** diese belegenden **Unterlagen** (Kopie des Schwerbehindertenausweises, Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Bewilligung des Pflegegeldes durch die Krankenversicherung usw.) **eingereicht** werden. Dies ermöglicht eine zügige Prüfung vorliegender Anträge, mithin einen alsbaldigen Abschluss des Auswahlverfahrens.

Maßgebender Stichtag für die Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen ist der 1. Mai 2021.

Bedienstete, denen Telearbeit auf der Grundlage der bisherigen RDV Telearbeit bewilligt worden ist, können diese unverändert bis zum Ende des vereinbarten Zeitraumes ausüben.

Bedienstete, die unter den Geltungsbereich der Rahmendienstvereinbarung zur Heimarbeit im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums fallen, sind nach wie vor nicht von der DV Telearbeit FÄ erfasst und müssen auch keinen erneuten Antrag stellen!

Zum **Antrags- und Auswahlverfahren 2021** möchten wir Ihnen noch **folgende weitere Hinweise** geben:

- **Die** von Ihnen **aus Anlass der Interessenbekundung** vom 19. Januar 2021 **bereits eingereichten Anträge** auf einen alternierenden Telearbeitsplatz wurden bereits für das o.g. Auswahlverfahren 2021 erfasst und deren Eingang bestätigt. Bereits vor und unabhängig von der Interessenbekundung gestellte Anträge, deren Eingang ebenfalls bestätigt wurde, werden auch im Auswahlverfahren 2021 berücksichtigt.

Wir bitten Sie, jegliche, für die Entscheidung über Ihren Antrag relevanten Informationen und die beizulegenden Unterlagen, wie oben aufgeführt - sofern noch nicht geschehen - zeitnah nachzureichen.

- **Sofern Sie** einen **bereits gestellten Antrag** auf Telearbeit - z.B. wegen der Aufhebung der RDV zur Telearbeit und des Inkrafttretens der nunmehr bekanntgegebenen DV Telearbeit FÄ - gegenwärtig oder zu einem späteren Zeitpunkt **nicht mehr aufrechterhalten**, bitten wir Sie, dies zeitnah dem Personalreferat des TFM mitzuteilen.
- **Abschließend** erfolgt nochmals unser **ausdrücklicher Hinweis**, dass alle, die bisher keine Eingangsbestätigung erhalten, aber dennoch Interesse an der Teilnahme am Auswahlverfahren 2021 hinsichtlich der Vergabe eines alternierenden Telearbeitsplatzes haben und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, **bis zum 15. Mai 2021** einen entsprechenden **Antrag stellen** können. Gleiches gilt für diejenigen, deren zweijährige Vereinbarung über die Einrichtung eines häuslichen Telearbeitsplatzes vor der nächsten Auswahlrunde (Mai 2022) ausläuft, aber Interesse an der Fortführung des Arbeitsmodells haben.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kreh aus dem Personalreferat des TFM gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Heike Taubert  
Heike Taubert

gez.: Bernd Fricke  
Bernd Fricke (für den HPR)